Magistrat der Stadt Reichelsheim – Zum Rathaus 1 – 61203 Reichelsheim

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	16	27.10.2026	4	M- 131/2026
Stadtverordnetenversammlung	05	10.11.2026	4	S- 57/26
Ausschuss ☐ Sozial-Kultur-Sport ☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung-Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Entwässerungssatzung

SACHVERHALT

Nach § 10 Abs. 2 KAG kann der Ermittlung der Kosten für Benutzungsgebühren ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Hierbei handelt es sich um einen Maximalzeitraum. Die Abwassergebühren wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung durch die Fa. Eckermann & Kraus kalkuliert. Einzelheiten zur Kalkulation erfolgten mündlich durch Herrn Kraus.

Aus der Anpassung der Abwassergebühren war auch die Anpassung der Entwässerungssatzung erforderlich. In diesem Zuge wurde die Entwässerungssatzung synchronisiert, was dazu führte, dass die Änderung einer Vielzahl von Paragraphen notwendig wurde. Zudem wurde aus verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung heraus und einer damit verbundenen Neuausrichtung der Finanzierung der Errichtung neuer Abwasseranlagen und Sanierung bestehender Abwasseranlagen hin zu einer gebührengedeckten Finanzierung der Abwasserbeitrag nicht mehr in die neue Satzung aufgenommen.

Es wird daher die neue Entwässerungssatzung der Stadt Reichelsheim vorgelegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die beigefügte Entwässerungssatzung.

Reichelsheim, den 19.10.2026
Landgraf - Büroleitung

Unterschrift